

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

der Peach Property Group AG, Zürich,

Freitag, 19. Juni 2026, 10.00 Uhr,

Zürich Marriott Hotel, Neumühlequai 42, 8006 Zürich (Türöffnung
09.30 Uhr)

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

es freut uns, Sie hiermit zur ordentlichen Generalversammlung der Peach Property Group AG einzuladen.

Dem Verwaltungsrat war es in diesem Jahr ein Anliegen, personelle Kontinuität zu signalisieren. Deshalb stehen sämtliche Verwaltungsräte zur Wiederwahl. Um die Bilanztransformation der Gesellschaft weiter voranzubringen, soll das für Wandel- und Optionsrechte zur Verfügung stehende bedingte Kapital von derzeit CHF 5'824'029 auf CHF 10'986'008 angehoben und soll ein Aktienrückkaufprogramm genehmigt werden. Schliesslich sollen vergütungsseitig die Voraussetzungen für die Einführung eines Performance Share Matching Plans geschaffen werden, an dem die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung freiwillig teilnehmen können. Damit soll die langfristige Wertsteigerung sowie die Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre gefördert werden.

Die einzelnen Traktanden und Anträge sowie die Erläuterungen dazu entnehmen Sie den folgenden Seiten. Die organisatorischen Anordnungen und Informationen befinden sich am Ende dieser Einladung.

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2025 mit Lagebericht und Jahresrechnung der Peach Property Group AG sowie Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2025 mit dem Lagebericht und der Jahresrechnung der Peach Property Group AG sowie der Konzernrechnung.

Erläuterungen: Der Lagebericht sowie die Jahresrechnung und die Konzernrechnung je mit Bericht der Revisionsstelle sind Teile des Geschäftsberichts. Der Geschäftsbericht ist zugänglich auf <https://www.peachproperty.com/de/news/jahresberichte/>. PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als gesetzliche Revisionsstelle der Peach Property Group AG, hat die Jahresrechnung der Peach Property Group AG und die Konzernrechnung der Peach Gruppe geprüft und empfiehlt, diese zu genehmigen.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2025 zuzustimmen.

Erläuterungen: Seit der Generalversammlung 2015 legt der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr den Aktionärinnen und Aktionären zur konsultativen Abstimmung vor. Der Vergütungsbericht 2025 ist der zweite Teil des Corporate Governance- und Vergütungsberichts und findet sich auf den Seiten 49 ff. des Geschäftsberichts 2025. Der Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze des Vergütungsmodells der Peach Property Group AG. Der Vergütungsbericht beschreibt die einzelnen Vergütungselemente sowie die im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung ausgerichteten Vergütungen. Gemäss Bericht der Revisionsstelle (Seiten 59 ff. des Geschäftsberichts 2025) entspricht der vorgelegte Vergütungsbericht Gesetz und Statuten.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, keine Dividende auszuschütten. Das Bilanzergebnis 2025 (Einzelabschluss) von TCHF – 102'822 soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

Erläuterungen: Nach Gesetz und Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses. Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust, der sich aus dem Verlustvortrag von TCHF – 62'329 und dem Jahresergebnis von TCHF – 40'492 zusammensetzt, auf neue Rechnung vorzutragen (siehe auch Seite 169 des Geschäftsberichts 2025).

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 gesamthaft Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen: Nach Gesetz und Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Décharge).

5. Partielle Statutenänderungen

5.1 Erhöhung des bedingten Kapitals und Anpassung der Bestimmungen zum bedingten Kapital

Der Verwaltungsrat beantragt, die Limitierung betreffend das Recht auf Ausgabe von Namenaktien aus bedingtem Kapital für eine bestimmte Wandelanleihe aufzuheben und das bedingte Kapital um CHF 5'161'979.-- zu erhöhen und entsprechend Art. 3a Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen (Änderungen farblich markiert):

„Artikel 3a

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal CHF ~~5'824'029~~10'986'008.-- erhöht durch Ausgabe von höchstens ~~5'824'029~~10'986'008 voll zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 1.--, davon

- a) bis zu einem Betrag von CHF 986'008 durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft und von Konzerngesellschaften gewährt worden sind. Das Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen;
- b) bis zu einem Betrag von CHF ~~4'838'021~~10'000'000.-- zur Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnlichen Obligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften ~~der ausstehenden 3.00-% Wandelanleihe (ISIN: CH1263282522) mit einer Laufzeit bis zum 15. Mai 2026~~ eingeräumt wurden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre für die Wandel- und/oder Optionsrechte kann durch Beschluss des Verwaltungsrates ausgeschlossen werden, wenn solche Obligationen bzw. Finanzmarktinstrumente ausgegeben werden zum Zwecke

- (i) des Erwerbs oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft;
- (ii) der Übernahme oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft;
- (iii) der Rückzahlung oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung zur Rückzahlung von Anleihen der Gesellschaft oder einer Gruppengesellschaft;
- (iv) der Beteiligung eines oder mehrerer strategischen Partner;
- (v) der Begebung der Wandel- und/oder Optionsanleihe zwecks Platzierung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten zur strategischen Verbreiterung des Investorenkreises einschliesslich der Platzierung bei einem oder mehreren strategischen Partnern;
- (vi) ihrer Festübernahme durch eine oder mehrere Banken mit anschliessendem öffentlichem Angebot.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht gemäss Abs. 2 Ziffer (i) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (ii) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (iii) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (iv) hiervor durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen wird, hat der Ausgabepreis der mit den Wandel- und/oder Optionsrechte zu erwerbenden Aktien den Marktbedingungen zu entsprechen und die Ausübungsfrist ist auf höchstens 10 Jahre zu beschränken.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht gemäss Abs. 2 Ziffer (v) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (vi) hiervor durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen wird, sind die Anleiheobligationen zu Marktbedingungen im Publikum zu platzieren und die Ausübungsfrist der Options- und/oder der Wandelrechte auf höchstens 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Anleiheobligationen anzusetzen.

Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

Options- oder Wandelrechte können nach Massgabe des Verwaltungsrats schriftlich oder durch elektronische Mittel (z.B. per E-Mail) ausgeübt werden. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Ausübung dieser Rechte, wobei der Verzicht auch durch konkludentes Handeln erfolgen kann.“

Erläuterungen: Mit der vorgeschlagenen Erhöhung des bedingten Kapitals für Wandel- und Optionsrechte auf CHF 10'986'008 und der Aufhebung der Beschränkung des Verwendungszwecks für eine bestimmte Anleihe soll die Peach Property Group AG die Flexibilität erhalten, die in den vergangenen Monaten erfolgreich angegangene Bilanztransformation weiterzuführen. Insbesondere soll damit die Möglichkeit geschaffen werden, die ausstehende Optionshybridanleihe der Gesellschaft (ISIN CH0417376040) zurückzuführen, deren Rückführung zu finanzieren oder alternative Kapitalmassnahmen umzusetzen. Mit der beantragten Flexibilisierung erhält der Verwaltungsrat die Möglichkeit, Kapitalmassnahmen gezielt und abgestimmt auf die jeweilige Marktsituation im Interesse der Gesellschaft und aller Stakeholder umzusetzen.

Für die Annahme des vorliegenden Antrags ist die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

5.2 Anpassung der Vergütungsbestimmungen / Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 28 der Statuten wie folgt anzupassen (Änderungen farblich markiert):

„Artikel 28

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften aufgewendeten Auslagen sowie auf eine ihrer Tätigkeit entsprechenden Vergütung. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates **kann aus einer funktionsabhängigen fixen Vergütung und variablen Vergütungselementen bestehen, setzt sich zusammen aus:**

~~a) — einer von der Funktion im Verwaltungsrat und dem Einsitz in Ausschüssen abhängigen modularig aufgebauten Vergütung und~~

~~b) — einer von der Erreichung von Zielen der Gesellschaft abhängigen variablen Vergütung~~

zuzüglich der Beiträge der Gesellschaft an die Sozialversicherungen. Nicht als Vergütung gelten Entschädigungen für nachgewiesene Spesen und Pauschalspesen bis zur steuerlich anerkannten Höhe.

Der Verwaltungsrat kann festlegen, dass ein Teil der Vergütung in Form von Aktien entrichtet wird. Die Anzahl Aktien wird auf der Basis des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten zehn Handelstage im abgelaufenen und der ersten zehn Handelstage im neuen Geschäftsjahr ermittelt. Die auf diesem Weg zugeteilten Aktien sind für eine einjährige Periode ab dem Zuteilungstag gesperrt. **Der Verwaltungsrat kann weiter festlegen, dass seine Mitglieder an Options- und Beteiligungsplänen analog Artikel 32 der Statuten beteiligt werden.“**

Erläuterungen: Mit den Änderungen der Zusammensetzung der Vergütung des Verwaltungsrats soll aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen werden. Ausserdem plant der Verwaltungsrat, seine Mitglieder zur freiwilligen Teilnahme an einem Beteiligungsprogramm einzuladen, um die langfristige Wertsteigerung sowie Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre weiter zu stärken und gleichzeitig die Strategie «Target Vision 2028» zu verankern. Damit dies in effizienter Form möglich ist, müssen die Statuten

wie vorgeschlagen ergänzt werden. Vgl. zum Beteiligungsprogramm die Erläuterungen zu Traktandum 10.1 hiernach.

5.3 Anpassung der Vergütungsbestimmungen / Beteiligungsprogramme

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 32 der Statuten wie folgt anzupassen (Änderungen farblich markiert):

„Artikel 32

Die Mitglieder der Geschäftsleitung können an Options- und Beteiligungsplänen beteiligt werden. Der Options- bzw. Beteiligungsplan wird vom Vergütungsausschuss ausgearbeitet und vom Verwaltungsrat beschlossen. Auf Basis des so beschlossenen Options- bzw. Beteiligungsplans kann der Verwaltungsrat Options- und/oder Wandelrechte an Mitglieder der Geschäftsleitung (Berechtigte) nach freiem Ermessen zuteilen und mit den Berechtigten entsprechende Verträge abschliessen. Der Ausübungszeitpunkt (Vesting) und das Ablaufdatum der zugeteilten Options- bzw. Wandelrechte bestimmen sich nach dem betreffenden Options- bzw. Beteiligungsplan und/oder dem Vertrag mit dem Berechtigten. Options- bzw. Wandelrechte, die nicht spätestens am Tag vor dem Ablaufdatum ausgeübt werden, erlöschen am Ablaufdatum ohne weiteres und entschädigungslos. ~~Ebenso verfallen Options- bzw. Wandelrechte ohne weiteres und entschädigungslos, wenn das Vertragsverhältnis mit dem Berechtigten vor dem Ausübungszeitpunkt aus etwelchem Grund endet. Endet das Vertragsverhältnis mit dem Berechtigten nach dem Ausübungszeitpunkt, sind noch nicht ausgeübte Options- bzw. Wandelrechte während einer im Options- bzw. Beteiligungsplan festgelegten beschränkten Dauer weiterhin ausübbar.~~

Der Wert der Options- bzw. Wandelrechte wird zum Zeitpunkt der Zuteilung anhand eines anerkannten Bewertungsmodells evaluiert und fliesst im Zuteilungsjahr in die Gesamtvergütung des Berechtigten ein.“

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat plant, dem Verwaltungsrat und dem Management die Teilnahme an Beteiligungsprogrammen zu ermöglichen, welche marktübliche Bestimmungen für Teilnehmer enthalten, welche die Peach Property Gruppe ohne ihr Zutun verlassen. Die vorgeschlagene Änderung soll dies ermöglichen.

6. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats (Einzelwahl) und des Präsidenten des Verwaltungsrats

6.1 Der Verwaltungsrat beantragt,

6.1.1 Michael Zahn (Wiederwahl)

6.1.2 Cyrill Schneuwly (Wiederwahl)

6.1.3 Beat Frischknecht (Wiederwahl)

6.1.4 Urs Meister (Wiederwahl)

6.1.5 Alexander Hesse (Wiederwahl)

als Mitglieder des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

- 6.2 Der Verwaltungsrat beantragt, Michael Zahn als Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Wiederwahl).

Erläuterungen: Die Amtsdauer der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats der Peach Property Group AG endet mit Abschluss der heutigen ordentlichen Generalversammlung. Nach Gesetz und Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten.

Alle fünf bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl.

Herr Michael Zahn wird erneut als Präsident des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

7. Wahlen in den Vergütungsausschuss (Einzelwahl)

Der Verwaltungsrat beantragt,

7.1 Michael Zahn

7.2 Beat Frischknecht

als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Erläuterungen: Nach Gesetz und Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses.

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen (Wiederwahl).

Erläuterungen: Die Amtsdauer der Revisionsstelle endet mit Abschluss der heutigen ordentlichen Generalversammlung, weshalb die Revisionsstelle neu zu wählen ist. Nach Gesetz und Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung hierfür zuständig. PricewaterhouseCoopers AG stellt sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass PricewaterhouseCoopers AG für die Rolle als Revisionsstelle aufgrund ihrer Mandatsführung und aus Gründen der Kontinuität sehr gut geeignet ist. Sie ist unabhängig und vorschriftsgemäss staatlich beaufsichtigt.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Ronzani Schlauri Anwälte, Signaustasse 11, 8008 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Wiederwahl).

Erläuterungen: Die Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreters endet mit Abschluss der heutigen ordentlichen Generalversammlung. Nach Gesetz und Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für dessen (Wieder-)Wahl. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionärinnen und Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Die Anwaltskanzlei Ronzani Schlauri Anwälte, üblicherweise vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Daniel Ronzani, wird auf Antrag des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als unabhängiger Stimmrechtsvertreter vorgeschlagen. Rechtsanwalt Dr. Ronzani hat gegenüber dem Verwaltungsrat bestätigt, dass er sich für ein weiteres Jahr als unabhängiger Stimmrechtsvertreter zur Verfügung stellt und die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

10. Genehmigung der gesamten Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

10.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats (bis Generalversammlung 2027)

Der Verwaltungsrat beantragt die Festsetzung von CHF 1'470'000 (Vorjahr: CHF 500'000) als maximaler Gesamtbetrag der Vergütung an den Verwaltungsrat vom Tag der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027.

Erläuterungen: Unter dem geltenden Vergütungsmodell beträgt die Vergütung des Präsidenten pauschal CHF 150'000 und für ein Mitglied pauschal CHF 75'000 pro Amtsperiode. Dazu kommen noch die Sozialversicherungsbeiträge der Gesellschaft, welche im zur Genehmigung vorgeschlagenen Betrag enthalten sind. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine Sitzungsgelder.

Die Erhöhung der vorgeschlagenen Entschädigung im Vergleich zum Vorjahr steht zum einen im Zusammenhang mit der möglichen Verlängerung eines Beratervertrags mit dem Verwaltungsratspräsidenten Michael Zahn für die gesamte Vergütungsperiode (vgl. dazu S. 55 des Geschäftsberichts).

Zum anderen hat der Verwaltungsrat beschlossen, einmalig einen Performance Share Matching Plan (PSMP) als zusätzliche Vergütungskomponente für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung einzuführen. Ziel des PSMP ist es, die langfristige Wertsteigerung sowie Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre weiter zu stärken und gleichzeitig die Strategie «Target Vision 2028» zu verankern. Die Teilnahme am PSMP ist für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung freiwillig. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, freiwillig in jeweils maximal 30'000 Aktien zu investieren, die während der Planlaufzeit für den Handel gesperrt sind. Für jede investierte Aktie können von der Gesellschaft bis zu zwei zusätzliche Matching Shares gewährt werden. Die Zuteilung (Vesting) der Matching Shares erfolgt, sobald die Performancebedingungen erfüllt sind. Nach dem Vesting unterliegen diese Matching Shares einer Handelssperre bis zum Ablauf des dritten Jahrestages des Plans. Die zur Genehmigung vorgeschlagene Vergütung von insgesamt CHF 850'000 basiert auf dem aktuellen risikoadjustierten Wert (Fair Value) der maximal möglichen Matching Shares. Ob und in welcher Höhe unter dem Plan tatsächlich eine Vergütung

erzielt wird, hängt von den Performancebedingungen ab. Die Teilnahme am Beteiligungsprogramm in der beschriebenen Form ist abhängig von der Annahme der Statutenänderung unter Traktandum 5.2.

10.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der erfolgsunabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2027)

Der Verwaltungsrat beantragt die Festsetzung von CHF 875'000 (Vorjahr: CHF 1'000'000) als maximaler Gesamtbetrag der erfolgsunabhängigen Vergütungen an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027.

Erläuterungen: Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die nicht-erfolgsabhängigen Vergütungen einschliesslich der Beiträge an die Sozialversicherungen. Die Reduktion der Vergütung im Vergleich zum Vorjahr steht im Zusammenhang mit der Verkleinerung der Geschäftsleitung.

10.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2026)

Der Verwaltungsrat beantragt die Festsetzung von CHF 1'920'000 (Vorjahr: CHF 1'100'000) als maximaler Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütungen an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterungen: Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die erfolgsabhängigen Vergütungen einschliesslich der Beiträge an die Sozialversicherungen. Der ordentliche Bonus der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2025 beträgt CHF 750'000 und fällt entsprechend tiefer aus als im Vorjahr (Vorjahr: CHF 1'100'000).

Die Erhöhung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung liegt zum einen darin begründet, dass dem CEO Gerald Klinck im Rahmen eines Long Term Incentive Plans (LTIP) im Jahr 2026 Aktienbezugsrechte bzw. -anwartschaften im Betrag von CHF 800'000 eingeräumt werden, die über einen Zeitraum von 3 Jahren vesten. Die zur Genehmigung vorgeschlagene Vergütung basiert auf dem Wert bei Zuteilung der Aktienbezugsrechte bzw. -anwartschaften (Granting). Ob und in welcher Höhe unter dem LTIP tatsächlich eine Vergütung erzielt wird, hängt von der Erreichung der im LTIP definierten operativen Ziele ab.

Zum anderen werden die Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2026 ebenfalls zur freiwilligen Teilnahme an dem unter Traktandum 10.1 beschriebenen Beteiligungsplan eingeladen. Zu den Einzelheiten siehe die Erläuterungen dort. Auch die Mitglieder der Geschäftsleitung haben die Möglichkeit, freiwillig in jeweils maximal 30'000 Aktien zu investieren. Für diese Aktien gelten die unter 10.1 beschriebenen Bedingungen und Restriktionen. Die zur Genehmigung vorgeschlagene Vergütung von insgesamt CHF 370'000 basiert auf dem aktuellen risikoadjustierten Wert (Fair Value) der maximal möglichen Matching Shares. Ob und in welcher Höhe unter dem Plan tatsächlich eine Vergütung erzielt wird, hängt von den Performancebedingungen ab.

11. Genehmigung eines Aktienrückkaufprogramms

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Aktienrückkaufprogramms in einem Betrag von bis zu CHF 20 Millionen über zwei Jahre hinweg zwecks Vernichtung zurückgekaufter Aktien im Rahmen einer Kapitalherabsetzung.

Erläuterungen: Das zur Genehmigung beantragte Volumen des Aktienrückkaufprogramms würde zu aktuellen Börsenkursen einen Rückkauf von ca. 5% bis 7% des aktuell ausgegebenen nominellen Aktienkapitals erlauben. Da Aktien im Rahmen des vorerwähnten Aktienrückkaufprogramms zwecks Vernichtung im Rahmen einer Kapitalherabsetzung zurückgekauft werden, unterliegen Erwerb und Halten dieser Aktien nicht der 10%-Schwelle für eigene Aktien der Peach Property Group AG im Sinne von Artikel 659 Absatz 2 des Schweizerischen Obligationenrechts. Die Umsetzung des Aktienrückkaufprogramms ist abhängig von der weiteren Entwicklung des Bilanzergebnisses der Peach Property Group AG sowie der Kapitalstruktur. Sofern das Aktienrückkaufprogramm von der Generalversammlung genehmigt wird, würde dessen Umsetzung vor Beginn mittels Rückkaufinserat veröffentlicht werden.

Organisatorisches

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2025 ist auf der Website www.peachproperty.com verfügbar ([Link](#)).

Anmeldung und Stimmerteilung

Die stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung ein Anmelde- und Stimminstruktionsformular sowie eine Kurzanleitung für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels **gvote.ch**.

Stimmberechtigt sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, welche am Mittwoch, 03. Juni 2026, 17.00 Uhr, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind. Ab diesem Zeitpunkt ist das Aktienregister geschlossen und Eintragungen sind bis zur Generalversammlung 2026 nicht mehr möglich. Im Falle eines (Teil-)Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Aktienbestand ist der verkaufende Aktionär bzw. die verkaufende Aktionärin für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

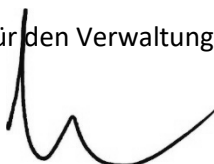
Vollmachten

Aktionärinnen und Aktionäre, welche an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, welcher nicht selbst Aktionär sein muss, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Daniel Ronzani, Ronzani Schlauri Anwälte, Signaustasse 11, 8008 Zürich, E-Mail ronzani@ronzani-schlauri.com, vertreten lassen.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind entweder postalisch zuzustellen oder über das elektronische Fernabstimmungssystem **gvote.ch** zu erteilen und gelten ausschliesslich für die Generalversammlung vom 19. Juni 2026. Ohne ausdrückliche Weisung hat der unabhängige Stimmrechtsvertreter sich der Stimme zu enthalten.

Zürich, 28. Mai 2026

Für den Verwaltungsrat der Peach Property Group AG



Michael Zahn

Präsident des Verwaltungsrates